



# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Oberlausitz – Niederschlesien**

## **Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	15
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	19
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	19
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)	27
8	Angaben zu weiteren Risiken	29
8.1	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	29
8.2	Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)	29
8.3	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	30
8.4	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	30
8.5	Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)	31
9	Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	32
10	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	33
11	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	36
12	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	39
12.1	Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 IVV	39
12.2	Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV	40

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigungen
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GörK	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
RTF	Risikotragfähigkeit
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	Tausend Euro

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2015 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

## 1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

### Qualitative Angaben

Der Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

### Quantitative Angaben

Die Sparkasse besitzt keine Tochtergesellschaften für die gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR weitere Erläuterungen notwendig sind.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR aktuell keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Kapitalaufschläge gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Artikel 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 (Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

### 1.4 Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Artikel 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Artikel 435 (1) a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „3. Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der Lagebericht enthält im oben genannten Gliederungspunkt den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

In Ergänzung zu den getätigten Angaben im Lagebericht wird darauf hingewiesen, dass gemäß Artikel 435 (1) b) CRR die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse umfassen. Darüber hinaus ist das Controlling verantwortlich für die Durchführung der Risikoinventur, die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen sowie eines Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation der Sparkasse und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Artikel 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	Keine	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	Keine	Keine

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Artikel 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

**Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Artikel 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (GörK) – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands als Träger der Sparkasse gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des § 11 Abs. 4 GörK durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird von der Zweckverbandsversammlung aus dem Kreis der Leiter der Verwaltungen der Zweckverbandsmitglieder gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen der Nord – Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

**Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Artikel 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden in vierteljährlichen Abständen mittels Gesamtrisikobericht über die Entwicklung der wesentlichen Risiken der Sparkasse (Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken) informiert.

### 3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	1.378	-1.378	1)	0	0	0
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	261.350	-6.800	2)	254.550	0	0
12.	Eigenkapital	-	-	-	-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	152.939	-2.400	2)	150.539	0	0
	d) Bilanzgewinn	1.030	-1.030	2)	0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen					0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b) CRR)					-750	0	0
					<b>404.339</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

Nähere Erläuterungen zur Überleitung:

- 1) Keine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung.
- 2) Abzug der Zuführung, da erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr eine Anrechnung als Eigenmittel zulässig ist.



### 3.2 Hauptmerkmale und vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse hat anererkennungsfähige Kapitalinstrumente begeben, verzichtet jedoch auf die aufsichtsrechtliche Berücksichtigung. Es erfolgt daher keine Offenlegung der Bedingungen.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	150.539	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	254.550	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	405.089	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-750	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-750</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>404.339</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>404.339</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	

<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>404.339</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>1.812.804</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,30	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,30	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,30	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131

68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,30	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.042	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	0	62 (c)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.979	62 (c)
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	0	62 (d)
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62 (d)
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Artikel 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Artikel 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „3.7 Risikotragfähigkeitskonzept“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und wurde im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Artikel 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	<b>Betrag per 31.12.2020 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko nach Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28
Öffentliche Stellen	88
Institute	3.048
Unternehmen	57.451
Mengengeschäft	32.082
Ausgefallene Positionen	2.566
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	3.774
Investmentfonds (OGA)	24.631
Beteiligungspositionen	2.776
Sonstige Posten	1.420
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	3.520
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	13.248

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

Für CVA-Risiken sind 391 TEUR an Eigenkapital zu hinterlegen. Weitere KSA-Risikopositionsklassen oder Risiken sind nicht mit Eigenkapital zu unterlegen bzw. nicht vorhanden.

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapi- talpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Deutschland	1.685.561	0	0	0	0	0	71.801	0	0	71.801	0,60	0,00 %
Frankreich	121.898	0	0	0	0	0	5.017	0	0	5.017	0,04	0,00 %
Niederlande	153.176	0	0	0	0	0	7.604	0	0	7.604	0,06	0,00 %
Italien	11.895	0	0	0	0	0	949	0	0	949	0,01	0,00 %
Irland	10.163	0	0	0	0	0	811	0	0	811	0,01	0,00 %
Dänemark	400.737	0	0	0	0	0	3.427	0	0	3.427	0,03	0,00 %
Spanien	35.724	0	0	0	0	0	1.067	0	0	1.067	0,01	0,00 %



31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapi- talpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
Belgien	4.981	0	0	0	0	0	398	0	0	398	0,00	0,00 %
Luxemburg	30.749	0	0	0	0	0	1.865	0	0	1.865	0,02	0,25 %
Norwegen	31.039	0	0	0	0	0	466	0	0	466	0,00	1,00 %
Schweden	5.049	0	0	0	0	0	404	0	0	404	0,00	0,00 %
Finnland	8.667	0	0	0	0	0	693	0	0	693	0,01	0,00 %
Österreich	65.423	0	0	0	0	0	1.088	0	0	1.088	0,01	0,00 %
Schweiz	1.777	0	0	0	0	0	107	0	0	107	0,00	0,00 %
Polen	11.812	0	0	0	0	0	705	0	0	705	0,01	0,00 %
Tschechien	18.780	0	0	0	0	0	1.315	0	0	1.315	0,01	0,50 %
Slowakei	12	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0,00	1,00 %
Ungarn	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00 %
Russland	2.050	0	0	0	0	0	123	0	0	123	0,00	0,00 %
Großbritannien	63.794	0	0	0	0	0	4.557	0	0	4.557	0,04	0,00 %

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handels- buch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapi- talpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkauf- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100		
USA	326.874	0	0	0	0	0	16.859	0	0	16.859	0,14	0,00 %
Kanada	452	0	0	0	0	0	28	0	0	28	0,00	0,00 %
Costa Rica	290	0	0	0	0	0	17	0	0	17	0,00	0,00 %
Kaimaninseln	7.353						588			588	0,00	0,00 %
Israel	1.143	0	0	0	0	0	92	0	0	92	0,00	0,00 %
Summe	2.999.403	0	0	0	0	0	119.982	0	0	119.982	1,00	-

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers  
wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.812.804
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	241

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.242.510 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>31.12.2020</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
<b>TEUR</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	387.456
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	434.348
Öffentliche Stellen	151.139
Institute	871.352
Unternehmen	903.631
Mengengeschäft	802.405
Ausgefallene Positionen	14.879
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	705.857
Investmentfonds (OGA)	770.475
Sonstige Posten	114.257
<b>Gesamt</b>	<b>5.155.799</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

**Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Artikel 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2020</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	148.595	174.216	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	431.584	0	0
Öffentliche Stellen	149.686	0	0
Institute	852.892	22.496	5.093
Unternehmen	529.799	365.433	14.779
Mengengeschäft	790.167	17.434	4.330
Ausgefallene Positionen	23.961	19	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	478.558	196.008	0
Investmentfonds (OGA)	917.975	0	0
Sonstige Posten	119.485	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.442.702</b>	<b>775.606</b>	<b>24.202</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Artikel 442 Buchstabe e) CRR). Die PWB und pauschalierten EWB wurden aus Vereinfachungsgründen bei den Privatpersonen abgesetzt.

31.12.2020 TEUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Er- werbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	149.453	0	173.358	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	424.161	1.833	5.590
Öffentliche Stellen	143.339	0	0	0	6.347
Institute	807.643	0	0	0	72.838
Positionen in Form von gedeckten Schuldver- schreibungen	674.566	0	0	0	0
Investmentfonds (OGA)	0	917.975	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	119.485
<b>Gesamt</b>	1.775.001	917.975	597.519	1.833	204.260

**Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor**

31.12.2020 TEUR Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe
Unternehmen	8.565	63.516	150.538	23.766
Davon: KMU	8.565	5.983	68.646	22.263
Mengengeschäft	8.768	4.047	39.646	56.231
Davon: KMU	8.768	4.047	39.646	56.231
Ausgefallene Positionen	225	42	2.842	648
<b>Gesamt</b>	<b>17.558</b>	<b>67.605</b>	<b>193.026</b>	<b>80.645</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2020 TEUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbszweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Privatpersonen
Unternehmen	17.625	33.615	40.741	198.072	168.915	198.009	6.649
Davon: KMU	17.625	11.275	6.725	233	138.977	52.388	0
Mengengeschäft	4.990	42.879	13.497	5.219	44.914	77.473	514.267
Davon: KMU	4.990	42.545	13.450	5.219	44.914	77.338	0
Ausgefallene Positionen	0,08	2.188	1.179	35	794	12.628	3.399
<b>Gesamt</b>	<b>22.615</b>	<b>78.682</b>	<b>55.417</b>	<b>203.326</b>	<b>214.623</b>	<b>288.110</b>	<b>524.315</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	175.810	63.447	83.554
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	84.019	218.539	129.026
Öffentliche Stellen	10.483	52.779	86.424
Institute	691.615	148.414	40.452
Unternehmen	98.291	239.464	572.256
Mengengeschäft	219.403	76.523	516.005
Ausgefallene Positionen	3.021	2.185	18.774
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	113.872	308.300	252.394
Investmentfonds (OGA)	0	0	917.975
Sonstige Posten	102.140	0	17.345
<b>Gesamt</b>	<b>1.498.654</b>	<b>1.109.651</b>	<b>2.634.205</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Artikel 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden. Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge ((pauschale) EWB, PWB und Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 10.641 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 158 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 533 TEUR.

Die PWB und pauschalierten EWB wurden aus Vereinfachungsgründen bei den Privatpersonen aus Deutschland abgesetzt.



<b>31.12.2020</b>							
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Privatpersonen	3.437	3.018	2.640	0	152	-272	1.565
<b>Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon</b>							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	348	134	0	0	5	-1	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	20	20	0	0	-444	0	84
Verarbeitendes Gewerbe	3.997	3.280	0	11	656	9	436
Baugewerbe	481	306	0	7	-9	-5	382
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	1.782	845	0	7	-251	-44	1.099
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.472	402	0	360	119	-10	28
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	23	23	0	0	-30	0	12
Grundstücks- und Wohnungswesen	816	436	0	0	-463	0	482
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	12.216	11.344	0		10.906	-52	538
Organisationen ohne Erwerbszweck	26	26	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>24.618</b>	<b>19.834</b>	<b>2.640</b>	<b>385</b>	<b>10.641</b>	<b>-375</b>	<b>4.626</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	24.561	19.777	2.640	385	4.622
EWR	57	57	0	0	4
Sonstige	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>24.618</b>	<b>19.834</b>	<b>2.640</b>	<b>385</b>	<b>4.626</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	10.826	13.647	3.070	1.569	0	19.834
Rückstellungen	116	287	18	0	0	385
Pauschalwertberichtigungen	2.844	0	204	0	0	2.640
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>13.786</b>	<b>13.934</b>	<b>3.292</b>	<b>1.569</b>	<b>0</b>	<b>22.859</b>

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	„Standard & Poor´s“ und “Moody´s”
regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Institute	
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Institute mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Unternehmen	
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Verbriefungspositionen	
Investmentfonds (OGA)	

**Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	322.812	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	361.640	0	1.777	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	143.339	0	5.518	0	0	0	0
Institute	764.842	0	57.406	100.506	0	4.092	0
Unternehmen	0	0	15.579	83.436	0	695.643	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	595.992	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	2.537	20.167
Gedekte Schuldverschreibungen	208.403	460.623	5.540	0	0	0	0
OGA	0	0	0	917.975	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	34.700	0
Sonstige Posten	101.729	0	0	0	0	17.755	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.902.765</b>	<b>460.623</b>	<b>85.820</b>	<b>1.101.917</b>	<b>595.992</b>	<b>754.727</b>	<b>20.167</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>50</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	327.161	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	361.640	0	1.777	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	143.339	0	5.518	0	0	0	0
Institute	775.159	0	61.605	100.506	4.092	0	0
Unternehmen	0	0	15.579	83.436	0	691.672	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	581.738	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	2.048	20.016
Gedekte Schuldverschreibungen	208.403	460.623	5.540	0	0	0	0
OGA	0	0	0	917.975	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	34.700	0
Sonstige Posten	101.729	0	0	0	0	17.755	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.917.431</b>	<b>460.623</b>	<b>90.019</b>	<b>1.101.917</b>	<b>585.830</b>	<b>746.175</b>	<b>20.016</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Angaben zu weiteren Risiken

### 8.1 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Artikel 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Zum Stichtag bestehen 3.520 TEUR an Eigenmittelanforderungen für die Bestände in Fremdwährung.

### 8.2 Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

#### Qualitative und quantitative Angaben (Artikel 448 Buchstaben a) und b) CRR)

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden ausschließlich Instrumente zur periodischen Betrachtungsweise genutzt. Die daneben eingesetzten Instrumente der wertorientierten Betrachtungsweise dienen lediglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Die Zinsänderungsrisiken, die sich in der Veränderung der Zinsspanne niederschlagen, werden durch entsprechende Zinselastizitätsbilanzen GuV-orientiert gemessen, gesteuert und überwacht. Dies erfolgt in der Sparkasse durch die Abteilung Controlling.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos erstellt die Sparkasse vierteljährlich Simulationsrechnungen, denen das dynamische Elastizitätskonzept zugrunde liegt. Die unterschiedliche Zinsreagibilität der einzelnen Bilanzpositionen sowie mögliche Bestandsveränderungen werden zukunftsorientiert modelliert in der Elastizitätsbilanz abgebildet. Auf dieser Grundlage werden die Auswirkungen von möglichen Marktzensänderungen auf die Bilanzstruktur und auf das Zinsergebnis anhand diverser Zinsszenarien simuliert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus werden Optionsrechte, z. B. Sondertilgungs- und Kündigungsrechte, berücksichtigt. Hierzu wertet die Sparkasse regelmäßig die Ausübung dieser Optionen aus. Bei Überschreiten von festgelegten Schwellenwerten bzw. im Stressszenario findet das Ausübungsverhalten bei der Ermittlung des Zinsüberschusses Beachtung.

Ein Zinsschock gemäß Risikoszenario wirkt sich, bezogen auf einen Betrachtungszeitraum von einem Geschäftsjahr, um 686 TEUR erfolgssteigernd aus.

Das Risikoszenario beinhaltet die Verschiebung der aktuellen Zinsstrukturkurve je Laufzeitband um die SR-Standardparameter für die periodische RTF im Marktpreisrisiko bei einer Wahrscheinlichkeit von 95 %. Zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Zinsüberschuss wird das schädlichste Szenario aus den Zinsschockszenarien nach BCBS 368 zugrunde gelegt.

Das Zinsänderungsrisiko ist ein wesentliches Risiko, allerdings aus Sicht der Sparkasse keinesfalls Existenz gefährdend.

### **8.3 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)**

#### **Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)**

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Berechnung der Risikovorsorge berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch den Vorstand über Kreditbeschlüsse festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden soweit wie möglich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde. Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

#### **Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)**

Die Zinsderivate enthalten sowohl keine positiven Wiederbeschaffungswerte als auch keine weiteren Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 10.500 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

### **8.4 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)**

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „3.6 Operationelle Risiken“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR.

### **8.5 Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)**

Die gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und Funktionsbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Börsennotierte Beteiligungen hat die Sparkasse nicht im Portfolio.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2020 beliefen sich die Beteiligungen der Risikopositionsklasse auf einen Buchwert von 34.700 TEUR und einen Zeitwert in gleicher Höhe. Dabei betrug der Wert der Funktionsbeteiligungen 30.714 TEUR und der Wert der strategischen Beteiligungen 3.986 TEUR.

Im Berichtsjahr ergaben sich keine realisierten Gewinne oder Verluste. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Für diese Grundpfandrechte erfolgt jedoch keine aufsichtsrechtliche Privilegierung.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen bei der Sparkasse, Bausparguthaben sowie Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber risikomindernd in Anrechnung gebracht. Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Es ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen</b>
Unternehmen	1.598	2.373
Mengengeschäft	2.721	11.533
Ausgefallene Positionen	31	609
<b>Gesamt</b>	<b>4.350</b>	<b>14.515</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## 10 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert überwiegend aus Weiterleitungsdarlehen von Förderbanken und Wertpapierleihgeschäften. Die Sparkasse erhält von allen Gegenparteien aus Wertpapierleihgeschäften eine Gebühr. Es erfolgt keine Überlassung von Sicherheiten.

Der Anteil, der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, ist zum Stichtag mit weniger als 1% unwesentlich. Dabei handelt es sich um überwiegend Sachanlagen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten, die die Quellen der Belastung darstellen. Auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo werden Medianwerte angegeben.

Medianwerte 2020 in TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungsunter- legten Wertpapieren
		010	030
010	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	79.780	79.409
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	79.780	79.409

**Tabelle: Belastungsquellen**

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	694.114	609.545			3.366.247	665.551		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			736.895	0		
040	Schuldverschreibungen	609.545	609.545	663.564	663.564	1.235.292	665.551	1.318.327	703.634
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	243.536	243.536	270.675	270.675	427.557	149.205	460.237	159.630
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	287.846	287.846	306.563	306.563	180.367	178.943	189.567	188.028
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	321.454	321.454	361.326	361.326	819.206	327.329	877.169	352.349
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	234.092	159.301	246.924	169.393
120	Sonstige Vermögenswerte	81.934				1.355.791			
121	davon Darlehen:	79.409				1.031.393			

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belaste- ter entgegenge- nommener Si- cherheiten oder belasteter bege- bener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Ver- mögenswer- te, die unbe- lastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegennommener zur Belastung verfü- gbarer Sicherheiten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eige- ner Schuldverschrei- bungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanz-unternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon:	0	0	0	0
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>	0	0	0	0
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			0	0
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	694.114	609.545		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

## 11 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 9,6 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62) und ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent angestiegen. Maßgeblich für den Anstieg war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition. Die Erhöhung des Kernkapitals resultiert aus der Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2019.

Die Sparkasse nutzt teilweise die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote. Auf die erleichternde Berücksichtigung von Münzen und Banknoten wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Die ausgenommenen Risikopositionen sind in der Zeile EU-19b der Tabelle LRCom enthalten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert in TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.167.704
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	10.500
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	124.286
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	91.876
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(185.812)
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.208.554</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.607.165
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(750)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	3.606.415
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.500
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	10.500
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	621.430
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Bruttoaktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	124.286
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	745.716
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	417.536
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(325.660)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	91.876

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	(245.953)
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	404.339
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>4.208.554</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,61</b>
EU-22a	<b>Verschuldungsquote</b> (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	<b>9,08</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote in TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.361.212
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.361.212
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	417.420
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	217.553
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.443
EU-7	Institute	292.195
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	561.457
EU-10	Unternehmen	770.724
EU-11	Ausgefallene Positionen	22.511
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.072.909

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)**

## 12 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 1 (3c) KWG (§ 25n KWG a. F.) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### 12.1 Qualitative Angaben gemäß § 16 Abs. 3 IVV

Auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien finden die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (ca. 97 %) erhält ausschließlich eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)
- b) Stabsbereich / Marktfolge (Betrieb)

Den Geschäftsbereichen ist jeweils auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet. In den Geschäftsbereichen a) und b) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen sowie außertarifliche persönliche Zulagen erhalten.

Außertarifliche Beschäftigte sowie ein Teil der tariflich Beschäftigten beider Geschäftsbereiche können neben ihrer vereinbarten festen Vergütung eine erfolgsorientierte variable Vergütung in untergeordnetem Umfang erhalten. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Zahlungen stellen i. d. R. den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- bzw. Teamzielen sowie Gesamthauszielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit).

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Vergütung aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung im April und Juli ausbezahlt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag und Funktionszulage) und einer variablen erfolgsorientierten Vergütung.

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder erfolgt gemäß den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Eine weitere Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

## 12.2 Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 IVV

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Markt (Vertrieb)	14.005*	309	14
b) Stabsbereich / Marktfolge (Betrieb)	7.937	353	15

**Tabelle: Aufgliederung der Vergütung**

### Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen a) und b) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der im Jahr 2020 gezahlten festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

Zu beachten ist, dass basierend auf der organisatorischen Zuordnung in der Sparkasse die im Geschäftsbereich a) ausgewiesenen Gesamtbeträge auch die Vergütungen der Mitarbeiter der OE Revision und des Beauftragtenwesens und im Geschäftsbereich b) Vergütungen der Mitarbeiter der OE Auslandsgeschäft und des Bereiches Marktsekretariat enthalten.

Die Zahlungen der tariflichen Sparkassensonderzahlung sind im Gesamtbetrag der festen Vergütungen enthalten.

\*Einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung.